

Fachhochschule Vorarlberg GmbH

# Satzung der FH Vorarlberg

Gemäß § 10 Abs. 3, Z 10 FHStG



**FH Vorarlberg**   
University of Applied Sciences

## Versionsgeschichte

Stand 30. Juni 2020

## Versionsgeschichte

---

*Version 1.0 (22. Juni 2012):* Erste Bündelung.

*Version 1.01 (22. Juni 2012):*

\_\_Die „Wahlordnung für die Wahl der Vertretung des Lehr- und Forschungspersonals“ wurde gegen die letztgültige aktuelle Version ausgetauscht (Mail DS vom 22. Juni 2012).

\_\_Die „Studien- und Prüfungsordnung“ wurde gegen die letztgültige aktuelle Version ausgetauscht (Mail DS vom 22. Juni 2012).

\_\_Korrekturen zum Abschnitt „Gleichbehandlung und Geschlechtersymmetrie“ wurden aufgenommen (Mail BBI vom 22. Juni 2012).

\_\_Die Begriffe „RektorIn (FH)“ und „VizekanzlerIn (FH)“ wurden in den Wahlordnungen und in der Studien- und Prüfungsordnung ersetzt durch „Leiterin/Leiter des Kollegiums“ und „Stellvertretende Leiterin/stellvertretender Leiter“ des Kollegiums“ (22. Juni 2012, FRLA -> auf Wunsch des Erhaltes sollen die im FHStG verwendeten Begriffe Eingang finden).

*Version 1.02 (2. Juli 2012):*

\_\_ Das Deckblatt wurde ergänzt: Aus Satzung der FH Vorarlberg wurde Satzung des Kollegiums der FH Vorarlberg.

\_\_ Die Begriffe „RektorIn (FH)“ und „VizekanzlerIn (FH)“ wurden in den Wahlordnungen sowie in deren Überschriften und in der Studien- und Prüfungsordnung ersetzt durch „Leiterin/Leiter des Kollegiums“ und „Stellvertretende Leiterin/stellvertretender Leiter“ des Kollegiums“. Das Dokument wurde noch einmal sorgfältig auf die Begrifflichkeiten hin überprüft.

\_\_ Für die Beschwerdekommision wurde eine Wahlperiode von 2 Jahren angenommen.

\_\_ Der Abschnitt B-2 (Studien- und Prüfungsordnung für Lehrgänge zur Weiterbildung) wurde in Abstimmung mit der Vertretung des Erhaltes (Geschäftsführung) zunächst herausgenommen. Die genaue Verfahrensweise muss noch mit Schloss Hofen abgestimmt werden, so dass die Satzung in diesem Punkt in einer zweiten Version ergänzt werden soll.

\_\_ Mit dem Erhalter bzw. der Erhalter-Vertreterin konnte keine kurzfristige Einvernahme bzgl. der Doktoratsstudien im Umfeld der FH Vorarlberg erzielt werden. Aus diesem Grund wurde der Abschnitt B-3 zunächst gestrichen und soll in einer Version 2.0 überarbeitet, abgestimmt und wieder aufgenommen werden.

*Version 1.03 (12. Dezember 2012 beschlossen und befristet bis 30. Juni 2013. Die Befristung für die Satzungsteile C und D wurden in der 61. Kollegiumssitzung am 27. Juni 2013 bis 31. Dezember 2013 verlängert):*

\_\_ Der Abschnitt B-2 (Studien- und Prüfungsordnung für Lehrgänge zur Weiterbildung) wurde vom Kollegium der FH Vorarlberg beschlossen. Aufnahme des Abschnitts B-2 auch in Abschnitt A-6 in folgendem Text: „...sowie in der Studien- und Prüfungsordnung im Abschnitten B-1 und B-2 (Beschwerdeausschuss bzw. Beschwerdekommision).“

\_\_Im gesamten Teil B wurde „FH Vorarlberg-Kollegium“ durch „Kollegium“ ersetzt, wie in den "Allgemeinen Bestimmungen zur Satzung" unter "4.) Verwendete Abkürzungen" definiert.

\_\_ Nach Abstimmung mit dem Erhalter bzw. der Erhalter-Vertreterin wurden die Teile C (Richtlinien zur Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens und über Verleihung von akademischen Ehrungen) und D (Gleichbehandlung und Geschlechtersymmetrie) reduziert und vom Kollegium der FH Vorarlberg beschlossen. Laut der Erhalter-Vertreterin könne der Teil D vom Kollegium nur für den akademischen Bereich sprechen.

\_\_ Im gesamten Teil B (Lehr- und Forschungsbetrieb) erfolgt die Änderung der Nummerierung von Punkten auf Paragraphen und Absätzen, wie sie auch im restlichen Dokument verwendet wird.

\_\_ In Anlehnung an die Diktion des FHStG im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes wurde über die ganze Satzung eine einheitliche Schreibweise hinsichtlich der Nennung von Paragraphen, Absätzen, Ziffern, Buchstaben („litera“) und beim geschlechtergerechten Sprachgebrauch verwendet.

*Version 1.04 (beschlossen in der 62. Kollegiumssitzung am 09. Oktober 2013):*

Aufnahme diverser Punkte, die aus den Studienvereinbarungen, als Teil des Ausbildungsvertrags, in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden (Systeme zum Auffinden/Nachweis von Plagiaten, Gruppengröße bei Wahlfächern). Ob Anwesenheitspflicht ist, ist zukünftig in jeder Lehrveranstaltung zu definieren.

*Version 2.00 (unbefristet genehmigte Version, Beschluss des Kollegiums in der 64. Sitzung vom 19. Dezember 2013):*

- \_\_ Anpassung der Geschäftsordnung (Beschlussfähigkeit)
- \_\_ Ergänzungen der Wahlordnungen
- \_\_ Nachrückungen sind durchgängig geregelt
- \_\_ Die Verwendung des Titels „Rektorin/Rektor“ wurde geregelt.
- \_\_ Die Grundausrichtung für Professorinnentitel/Professorentitel
- \_\_ Ergänzung in § 14 der Prüfungsordnung (Entschuldigungsgründe für Abwesenheit)
- \_\_ Ergänzung von Kopf- und Fußzeilen (25. April 2014)

Die in der 64. Kollegiumssitzung vom 19. Dezember 2013 verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung für Studienprogramme und Lehrgänge der Weiterbildung tritt mit 01. Februar 2014 in Kraft und betrifft alle Prüfungen, die dem Sommersemester 2014 und den Folgesemestern zugeordnet werden können.

Alle anderen in der 64. Kollegiumssitzung vom 19. Dezember 2013 beschlossenen Satzungsteile treten mit 01. Februar 2014 in Kraft.

*Version 2.1 (beschlossen in der 71. Kollegiumssitzung am 17. März 2015):*

## **\_\_ Teil B - Lehr- und Forschungsbetrieb**

### **Abschnitt B-1**

Prüfungsordnung für Studienprogramme an der FHV

- § 1 Geltungsbereich und Definitionen
- § 2 Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse
- § 3 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 4 Allgemeine Prüfungsmodalitäten
- § 5 Unterbrechung des Studiums keine Änderungen
- § 6 Mündliche Prüfungen
- § 7 Abschließende Prüfungen in Fachhochschul-Bachelor- und Fachhochschul-Masterstudiengängen
- § 8 Beurteilungen von Leistungen
- § 9 Wiederholung von Prüfungen
- § 10 Bachelorarbeiten und Masterarbeiten
- § 11 Ungültigerklärung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten
- § 12 Rechtsschutz
- § 13 Beschwerdekommision des FHV Kollegiums
- § 14 Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen

- \_\_ Aktualisierung von Kopf- und Fußzeilen
- \_\_ Änderungen Corporate Design: FHV wird zu FH Vorarlberg

Version 2.2 (beschlossen in der 91. Kollegiumssitzung am 8. Juni 2017):

\_\_ Aus einem Gesamtdokument wurden einzelne Dateien erstellt

\_\_ Das Deckblatt wurde neugestaltet

\_\_ **Teil A - Kollegium**

**Abschnitt A-1:**

Geschäftsordnung Kollegium

§ 1 Mitglied und Aufgaben

§ 7 Tagesordnung

§ 8 Sitzungen des Kollegiums

**Abschnitt A-3**

Wahlordnung für die Wahl der stellvertretenden Leitung des Kollegiums

§ 7 Wahlgrundsätze Wahlgrundsätze für die Wahl der Stellvertretung der Leiterin/des Leiters des Kollegiums

**Abschnitt A-4**

Wahlordnung für die Wahl der Vertretung der Studiengangsleitungen

§ 7 Wahlgrundsätze

**Abschnitt A-5**

Wahlordnung für die Wahl der Vertretung des Lehr- und Forschungspersonals

§ 7 Wahlgrundsätze für die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Lehr- und Forschungspersonals in das Kollegium

\_\_ **Teil B - Lehr- und Forschungsbetrieb**

**Abschnitt B-1**

Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge der FH Vorarlberg

§ 1 Geltungsbereich und Definitionen

§ 4 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

§ 6 Mündliche Prüfungen

§ 7 Abschließende Prüfungen in Fachhochschul-Bachelor- und Fachhochschul-Masterstudiengängen

§ 10 Bachelorarbeiten und Masterarbeiten

§ 13 Beschwerdekommision des Kollegiums

§ 14 Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen

§ 16 Inkrafttreten

**Abschnitt B-2**

Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung für Lehrgänge zur Weiterbildung der FH Vorarlberg und Angleichung in diversen Punkten an die Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge der FH Vorarlberg

\_\_ **Richtlinien zur Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens und über Verleihung von akademischen Ehrungen**

§ 5 Kommission zur Bewertung des Antrags auf eine Professur

Änderung *beschlossen in der 92. Kollegiumssitzung am 26.9.2017:*

**Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge der FH Vorarlberg**

§ 1 Geltungsbereich und Definitionen

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 4 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

§ 8 Beurteilung von Leistungen

**Studien- und Prüfungsordnung für Lehrgänge zur Weiterbildung der FH Vorarlberg**

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 4 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

§ 8 Beurteilung von Leistungen

§ 16 Inkrafttreten (wurde gestrichen)

*Änderung beschlossen in der 94. Kollegiumssitzung am 12.12.2017:*

**Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge der FH Vorarlberg**

§ 8 Beurteilung von Leistungen

**Studien- und Prüfungsordnung für Lehrgänge zur Weiterbildung der FH Vorarlberg**

§ 8 Beurteilung von Leistungen

*Änderung beschlossen in der 98. Kollegiumssitzung am 12.06.2018:*

**Ergänzung der Geschäftsordnung:**

§ 9 Abstimmung Abs. 11

*Änderung beschlossen im Umlaufbeschluss am 24.05.2019:*

**Richtlinien zur Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens und über Verleihung von akademischen Ehrungen Version 2.3**

Professur an der FH Vorarlberg

*Änderung beschlossen in der 105. Kollegiumssitzung am 01.10.2019*

**Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge der FH Vorarlberg**

§ 3 Art von Lehrveranstaltungen

**Studien- und Prüfungsordnung für Lehrgänge zur Weiterbildung der FH Vorarlberg**

§ 3 Art von Lehrveranstaltungen

*Änderung beschlossen in der 106. Kollegiumssitzung am 19.11.2019*

**Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge der FH Vorarlberg**

§ 8 Beurteilung von Leistungen

**Studien- und Prüfungsordnung für Lehrgänge zur Weiterbildung der FH Vorarlberg**

§ 8 Beurteilung von Leistungen

**Study and Examination Regulations for Degree Programmes of FH Vorarlberg**

§ 8 Assessment of Examinations

*Änderung per Umlaufbeschluss beschlossen am 7. April 2020*

„Anpassungen des Aufnahmeverfahrens für das Wintersemester 2020/21 für die Dauer der Gesundheitskrise Covid-19“

*Gesamtübersicht der Satzungsänderungen für die Dauer der Gesundheitskrise Covid-19 beschlossen in der 110. Kollegiumssitzung am 28. April 2020*

*Änderung beschlossen in der 111. Kollegiumssitzung am 9. Juni 2020*

**Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge der FH Vorarlberg**

§ 4 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

§ 11 Ungültigerklärung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten

§ 16 Inkrafttreten

**Studien- und Prüfungsordnung für Lehrgänge zur Weiterbildung der FH Vorarlberg**

§ 1 Geltungsbereich und Definitionen

§ 2 Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 4 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

§ 5 Unterbrechung des Studiums

§ 8 Beurteilung von Leistungen

§ 9 Wiederholung von Prüfungen

§ 10 Masterarbeiten

§ 11 Ungültigerklärung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten

§ 15 Teilstudium

**Study and Examination Regulations for Degree Programmes of FH Vorarlberg**

§ 4 General Examination Regulations<sup>1</sup>

§ 11 Annulment of Examination Results and Grades for Academic Work<sup>2</sup>

§ 16 Entry into Force

---

<sup>1</sup> Cf. § 13 FHSStG.

<sup>2</sup> Cf. § 20 FHSStG.